



FÖRDERRAHMEN

Ost-West-Dialog: Hochschuldialog mit den Ländern des westlichen Balkans 2023

ZIELE DES PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Ost-West-Dialog: Hochschuldialog mit den Ländern des westlichen Balkans“.

Das Programm leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der akademischen Lehre und Forschung, zur Nachwuchsförderung sowie zur grenzüberschreitenden fachlichen Zusammenarbeit in der Region. Dadurch trägt das Förderprogramm zur Stärkung der Zivilgesellschaft, zur Demokratieentwicklung und zum Abbau ethnischer Konflikte in der Zielregion bei

Partnerländer

Partnerschaften mit Hochschulen sollen aus folgenden Ländern eingegangen werden: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro und Serbien.

Hochschulen bzw. deren Mitarbeiter und Studierende aus **weiteren Partnerländern** dürfen zusätzlich in die Maßnahmen einbezogen werden; die Maßnahmen dürfen jedoch nicht dort stattfinden: Bulgarien, Griechenland, Moldau, Rumänien, Slowenien, Türkei, Ukraine, Ungarn.

Programmziel 1: Grenzüberschreitender Austausch und Netzwerke in der Westbalkan-Region sowie zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen, Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs bestehen

Programmziel 2: Akademischer Austausch und fachliche Zusammenarbeit zu aktuellen fachlichen und/oder gesellschaftspolitischen Themen findet statt

Programmziel 3: Zivilgesellschaftliche Akteure sind eingebunden

Programmziel 4: Fachliche Erkenntnisse sind der Öffentlichkeit zugänglich gemacht

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Workshops, Tagungen, Seminare, Studienreisen, Sommerschulen oder Konferenzen in den Partnerländern und/oder in Deutschland (i.d.R. bis 14 Tage) für Teilnehmer aus dem Hochschulbereich sowie aus der Zivilgesellschaft (i.d.R. 15 – 20 Personen); reine Fachkonferenzen können nicht gefördert werden
- Lehr- und Forschungsaufenthalte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ausländischer Partnerhochschulen (bis zu drei Monate) in Deutschland oder auch an den Partnerhochschulen in den Partnerländern
- Studien- und Forschungsaufenthalte von Studierenden und Graduierten ausländischer Partnerhochschulen in Deutschland (ein bis drei Monate)

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. E8) beantragt werden.

Ausgaben für Personal im Ausland können nur im Rahmen einer Weiterleitung beantragt und geltend gemacht werden.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

Für externe Dozenten, z. B. Experten und Trainer für Vorträge, Workshops incl. Vor-/Nachbereitung (max. brutto 40 Euro /Stunde, 250 Euro /Tag)

Ausgaben für Fahrt und Aufenthalt für externe Dozenten können zusätzlich zum Honorar nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend gemacht werden.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume, Miete für Büroräume; nicht für Räume des Zuwendungsempfängers)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen, Internetseite)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering, Busreisen, Reparaturleistungen, IT-Leistungen)
- Sonstiges (z.B. Lehrmaterial)

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

Mobilität zwischen Deutschland ↔ Partnerländer

- Mobilitätsstipendien für Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden zu Studien- und Forschungsaufenthalten (siehe **Tabelle 1**)
 - › Das Mobilitätsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.
- Mobilitätspauschalen
Für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren kann für Fahrt/Flug eine Mobilitätspauschale gemäß **Tabelle 1** beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

Tabelle 1

Land	Mobilitätspauschale / Mobilitätsstipendium	
	deutsche/ ausländische Studierende/ Graduierte/ Doktoranden; ausländische promo- vierte Wissenschaftler (Euro)	deutsche promovierte Wissenschaftler (Euro)
Albanien	525	650
Bosnien u. Herzegowina	475	575
Kosovo	475	575
Kroatien	375	450
Nordmazedonien	500	600

Montenegro	525	650
Serbien	300	375
weitere Länder		
Bulgarien	400	
Griechenland	425	
Moldau	400	
Rumänien	350	
Slowenien	375	
Türkei	425	
Ukraine	350	
Ungarn	225	

- Ausgaben für Fahrt/Flug innerhalb Deutschlands bzw. eines Partnerlandes oder zwischen Partnerländern können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

in Deutschland

- Aufenthaltsstipendien für Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden von ausländischen Hochschulen zu Studien- und Forschungsaufenthalten in Deutschland **ab 1 Monat bis 3 Monate** (siehe **Tabelle 2**)
 - › Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.
- Aufenthaltspauschale
Für ausländische promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu Lehr- und Forschungsaufenthalten **ab 1 Monat bis 3 Monate** kann für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) eine Aufenthaltspauschale gemäß **Tabelle 2** beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthalts (für den gesamten Aufenthalt) und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene TN-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Tabelle 2

Status	Aufenthaltsstipendium/-pauschale	
	Monatsrate	Tagessatz im Folgemonat
	(Euro)	(Euro)
Studierende ohne Abschluss/Graduierte	861	29
Doktoranden und Promovierte	1.200	40
Postdoktoranden	2.000	67
Erfahrene Wissenschaftler	2.150	72
Professoren	2.300	77

- Kurzaufenthalte (bis zu einem Monat)
Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) (z.B. Workshops, Tagungen, Seminare, Studienreisen, Sommerschulen und Konferenzen) in den Partnerländern und/oder in Deutschland können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden (für Personal des Zuwendungsempfängers
- siehe „AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL“).

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

FINANZIERUNGS-ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Januar 2023 und endet spätestens am 31. Dezember 2023.

ZUWENDUNGS-HÖHE

7

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu **40.000** Euro beantragt werden.

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

9

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland

ANTRAGSTELLUNG

11

Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionellen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation möglich. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer aktuellen Projektplanung.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Vorläufiges Programm der Veranstaltung (max. 1 Seite, Anlagenart: Programmspezifische Anlage)
- Lebenslauf des Projektverantwortlichen der deutschen Hochschule (max. 1 Seite, Anlagenart: Programmspezifische Anlage)
- bei Weiterleitung: Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Befürwortung der Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Nach Antragschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Abweichend hiervon kann die Befürwortung der deutschen Hochschulleitung ausnahmsweise bis Vertragsschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 2. September 2022

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Plausibilität des Projektantrags
 - › Projektziele passen zu den Programmzielen
 - › Zuordnung der Maßnahmen zu den Zielen des Projekts sowie deren zeitlicher Verlauf
 - › Notwendigkeit der Ausgaben zur Durchführung der Maßnahmen
- (2) Fachliche Qualität des Vorhabens (inhaltliche Ausarbeitung, Qualifikation der beteiligten Hochschullehrer (Plausibilität und Kohärenz der Aktivitäten, Umfang und Relevanz der zu erwartenden Ergebnisse etc.))
- (3) Einbindung von Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs in die Maßnahmen
- (4) Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteuren in der Zielregion

STIPENDIEN- AUSWAHL- VERFAHREN

14

Auswahl für Stipendien

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
- - per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
- - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium)

FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Befürwortung Hochschulleitung
- Sachbericht

WICHTIGE INFORMATIONEN

16

Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P23 – Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus und
Zentralasien
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ljuba Konjuschenko
E-Mail: konjuschenko@daad.de
Telefon: 0228 882 8510

GEFÖRDERT DURCH

18



Auswärtiges Amt